



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Finanzämter des Landes Schleswig-Holstein

Bildungszentrum

Groß- und Konzernbetriebsprüfung beim
Finanzamt Kiel-Nord

31. Juli 2012

Einkommensteuer-Kurzinformation Nr. 2012/39

vollständig aktualisiert am 12. Februar 2016

Nichtabziehbarkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ab Veranlagungszeitraum 2008

Gemäß § 4 Absatz 5b EStG in der Fassung des Unternehmensteuerreformgesetzes vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912) sind die Gewerbesteuer und die darauf entfallenden Nebenleistungen keine Betriebsausgaben. Dies gilt erstmals für Gewerbesteuer, die für Erhebungszeiträume festgesetzt wird, die nach dem 31. Dezember 2007 enden.

Mit Urteilen vom 16. Januar 2014 – I R 21/12 (BStBl II S. 531) und vom 10. September 2015 – IV R 8/13 (BStBl II S. 1046) hat der BFH entschieden, dass diese Regelung nicht verfassungswidrig ist.

Allerdings wurde gegen das BFH-Urteil vom 16. Januar 2014, a. a. O., Verfassungsbeschwerde erhoben, über die noch nicht entschieden ist (Az. 2 BvR 1559/14). Aus diesem Grund werden Steuerfestsetzungen und Feststellungen bezüglich dieses Punktes weiter vorläufig vorgenommen.